

Aktuelle Debatte:

Schwarz-Blau II: National reden, unsozial handeln

Schwarz-Blaues Regieren (II): Autoritärer Neoliberalismus

Markus Koza

Das Regierungsprogramm von ÖVP und FPÖ hält, was sich im Wahlkampf bereits angekündigt hat. Mag es auch in etlichen Punkten noch vage sein, „ziemlich harmlos“ – wie etwa die Zeitung „Die Presse“ in einem Leitartikel am 16. Dezember 2017 meinte, ist es mit Sicherheit nicht. Die einzelnen Kapitel lesen sich über weite Strecken wie ein „Wünsch-Dir-Was“ der Industriellenvereinigung. Den sozialen Sicherungssystemen sowie dem sozialpartnerschaftlichen Institutionengefüge droht ein grundlegender Umbau – deutlich zu Lasten der ArbeitnehmerInnen und ihrer Interessensorganisationen. Und das alles ordentlich ausländerInnenfeindlich aufgeladen.

Hartz IV auf österreichisch?

Am offensichtlichsten wird der Totalumbau im Bereich der Arbeitsmarktpolitik. Der Weg führt geradewegs in Richtung Hartz IV, gepflastert mit Verschlechterungen, schärferen Sanktionen und massiven Leistungskürzungen einerseits und einer weitgehenden Umlenkung von Mitteln der aktiven Arbeitsmarktpolitik in Richtung Unternehmenssektor andererseits. Letzte Schutzmechanismen in der Arbeitslosenversicherung sollen weiter abgebaut und der Druck auf Arbeitssuchende zusätzlich erhöht werden. Das schwarz-blaue Arbeitsmarktprogramm liest sich über weite Strecken wie ein Generalverdacht gegenüber Arbeitssuchenden, es sich in der „sozialen Hängematte“ auf Kosten der Allgemeinheit bequem zu machen.

Weder wird auf die Versicherungsfunktion des Arbeitslosengelds – eben gegen das Risiko Arbeitslosigkeit und drohender Verarmung abzusichern eingegangen, noch auf die so wichtige wirtschaftspolitische Funktion der Arbeitslosenversicherung – nämlich in Zeiten steigender Arbeitslosigkeit gesellschaftliche Nachfrage zu erhalten. Die wichtige Rolle des Sozialstaates – und hier insbesondere der Arbeitslosenversicherung – bei der Bewältigung ökonomischer Krisen findet ebenso wenig Beachtung wie die Bedeutung der Arbeitsmarktpolitik als wesentliches Instrument zur Förderung gesellschaftlicher Integration und Gleichstellung. Vielmehr soll Arbeitsmarktpolitik vollkommen auf den unmittelbaren und kurzfristigen Bedarf der Unternehmen abgestellt werden.

Eine Auswahl an geplanten Maßnahmen:

Das Arbeitslosengeld NEU soll künftig degressiv gestaltet sein – also mit Bezugsdauer sinken. Die „Integration der Notstandshilfe“ in dieses System deutet entweder auf die zeitliche Begrenzung bzw. die Abschaffung dieser Leistung hin. Damit bliebe nur noch die Mindestsicherung (BMS) – eine reine Sozial-, keine Versicherungsleistung. Und das unter verschärften Bedingungen – wie der Deckelung auf maximal 1.500 Euro, unabhängig von der Kinderanzahl und einer „grundsätzlichen Teilhabe- und Arbeitspflicht“ ab dem 15.

Lebensjahr. Insbesondere droht allerdings der Zwang zur Vermögensverwertung – von Sparbüchern, über Fahrzeuge bis hin zur Eigentumswohnung. Hartz IV auf österreichisch, aber wohl mit ähnlichen Folgen wie in Deutschland: verfestigte Armut, Perspektivlosigkeit, ein Anstieg prekärer Beschäftigung mit entsprechend schlechter sozialer und arbeitsrechtlicher Absicherung.

Leistung nach Herkunft?

Arbeitslose MigrantInnen sollen möglichst rasch aus dem Leistungsbezug des AMS fallen und in ihre Herkunftsländer abgeschoben werden. Im Regierungsprogramm liest sich das so: „Deutliche Forcierung der Bewerbung von in Österreich als arbeitslos gemeldeten EU-Bürgern und Drittstaatsangehörigen in anderen EU-Ländern und Herkunftsländern nach einem Jahr Arbeitslosengeldbezug, um die Mobilität des Faktors Arbeit zu gewährleisten.“ Überprüft soll weiters werden, inwieweit arbeitslose MigrantInnen nach Ausschöpfen des Arbeitslosengeldanspruchs in die „subsidiär sozialrechtliche Zuständigkeit des Herkunftslandes“ überführt werden. Es droht aus der Arbeitslosenversicherung ein Zwei-Klassen-System nach Herkunftskriterien zu werden – was dem Versicherungsprinzip („Gleiche Beiträge, gleiche Leistungen“) widerspricht und tatsächlich auch die Spaltung am Arbeitsmarkt befördert. Von Abschiebung und Existenzverlust bedrohte migrantische ArbeitnehmerInnen werden eher schlechte Arbeits- und Einkommensbedingungen und permanente Verstöße gegen das Arbeitsrecht hinnehmen als „inländische“ ArbeitnehmerInnen. Damit geraten allerdings mittelfristig Rechte und Einkommensbedingungen aller ArbeitnehmerInnen unter Druck.

Einschränkung von Zuverdienstmöglichkeiten

Der raschere Fall in die Mindestsicherung wird auch durch das Regierungsvorhaben, Zuverdienstmöglichkeiten im Falle von Arbeitslosigkeit einzuschränken, befördert. Die Möglichkeit neben dem Arbeitslosengeld einer geringfügigen Beschäftigung nachzugehen, soll zeitlich beschränkt werden, um ein „Verharren im Leistungsbezug“ hintanzuhalten. Diese Unterstellung ist Unsinn – müssen doch BezieherInnen einer Leistung aus der Arbeitslosenversicherung ohnehin dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen, haben also gar keine Möglichkeit so lange im „Leistungsbezug“ zu verharren, wie immer es ihnen gefällt. Allerdings wird mit der Begrenzung von Zuverdienstmöglichkeiten die Armutsgefährdung erhöht. Arbeitslose werden so als „Aufstocker“ in die Mindestsicherung gedrängt – mit allen Konsequenzen.

Verschärfung des Sanktionsregimes

Das Sanktionsregime soll weiter verschärft, Zumutbarkeitsbestimmungen aufgeweicht werden. So will die Regierung etwa Einkommens- und Berufsschutz „überprüfen“ – sprich lockern. Diese beiden Schutzmechanismen – in den letzten Jahren bereits deutlich aufgeweicht und bei der Notstandshilfe ohnehin nicht mehr gültig – sollten Arbeitssuchende vor Vermittlung in Jobs mit Dequalifizierungsrisiko bewahren und schwerwiegenden Einkommensverlusten schützen. Einkommens- und Berufsschutz schützen ArbeitnehmerInnen gleichzeitig vor Lohndumping und Verdrängungseffekten durch schlechter eingestufte, aber besser qualifizierte Arbeitssuchende. Eine Aufweichung der

Zumutbarkeitsbestimmungen verbunden mit verschärften Sanktionen – wie Sperren des Arbeitslosengeldes – deren „Wirksamkeit“ die Bundesregierung „verbessern“ will, wird den Druck auf Arbeitslose sowie ArbeitnehmerInnen und deren Einkommens- und Arbeitsbedingungen deutlich erhöhen.

Aktive Arbeitsmarktpolitik als Unternehmensförderung

Ein grundsätzlicher Umbau steht auch in der aktiven Arbeitsmarktpolitik bevor. Aus-, Fort- und Weiterbildung sollen künftig stärker „betriebsnahe“ erfolgen, Mittel des AMS, die bislang in überbetriebliche Schulungen und Kursmaßnahmen oder zielgruppenspezifische Arbeitsmarktprojekte wie die Aktion 20.000 fließen bzw. flossen, für Unternehmen frei gemacht werden. Diese betrifft auch überbetriebliche Lehrwerkstätten, die zugunsten betrieblicher Lehrlingsförderung reduziert werden sollen. Schulungen und Ausbildungen sollen verstärkt auf einen „konkreten Arbeitsplatz hin“ erfolgen. Mittel der aktiven Arbeitsmarktpolitik drohen zunehmend zu einer reinen Unternehmensförderung hin zu verkommen. Nicht weniger kritisch stellt sich die Passage im Regierungsprogramm dar, wonach künftighin die „arbeitsmarktpolitischen Ziele ... bestmöglich auf die tatsächliche effektive Senkung der Arbeitslosigkeit und eine nachhaltige Ausrichtung eines neuen, rot-weiß-roten Arbeitsmarktes fokussiert sein“ sollen. Derartige „arbeitsmarktpolitische Ziele“ waren bislang z. B. dass die Hälfte der AMS-Fördermittel für Frauen eingesetzt werden sollte, aber auch die Integration von ZuwanderInnen in den Arbeitsmarkt. Diese Zielsetzungen scheinen vor dem Hintergrund des Regierungsprogramms akut gefährdet.

Nicht die nachhaltige Qualifizierung, Weiterbildung, das Schaffen von mittel- bis langfristigen Beschäftigungsperspektiven sowie zielgerichtete Maßnahmen für spezifische Betroffenenengruppen – wie Langzeit- oder älteren Arbeitslosen – sollen künftig im Zentrum aktiver Arbeitsmarktpolitik stehen. Diese soll weitgehend zu einem Mittel der Unternehmensförderung umgestaltet werden. Der abgeschwächte Berufs- und Einkommenschutz sowie der erhöhte Druck auf MigrantInnen stellt auch sicher, dass ausreichend ArbeitnehmerInnen für entsprechend angebotene und subventionierte Jobs zur Verfügung stehen. Die ohnehin bereits aufgeweichten Schutzfunktionen der Arbeitslosenversicherung – wie Sicherung guter Arbeitsbedingungen, Schutz von Qualifikation und Einkommen, Schutz des Arbeitsrechts und Schutz vor Armut – drohen so endgültig verloren zu gehen.

Angriff auf die Interessensvertretungen der ArbeitnehmerInnen

Arbeitsbedingungen, Arbeitsrechte, soziale Rechte und Einkommen geraten allerdings längst nicht nur von Seiten der schwarz-blauen Arbeitsmarktpolitik unter Druck. Das Regierungsprogramm zielt auch auf eine empfindliche Schwächung der drei Säulen der Mitbestimmung der ArbeitnehmerInnen – Betriebsräte, Arbeiterkammern und Gewerkschaften – ab. Teilweise harmlos klingende Punkte im Regierungsprogramm haben es tatsächlich in sich.

Betriebsräte: zusammenlegen, verkleinern ... und schwächen?

Im Regierungsprogramm findet sich unter der Überschrift „Modernisierung des Arbeitsrechts“ der Punkt „Angleichung der Belegschaftsorgane (Betriebsräte)“. Im Zuge der „Ver-

einheitlichung“ des ArbeitnehmerInnenbegriffs – gemeint ist hier die rechtliche Angleichung von ArbeiterInnen und Angestellten – soll diese Vereinheitlichung auch bei den Betriebsräten stattfinden. Bislang getrennte ArbeiterInnen- und Angestellten-Betriebsräte sollen zusammengeführt werden. Ein Schritt, der rechtlich bereits heute möglich ist, entscheiden sich beide Wahlkörper – jener der ArbeiterInnen und jener der Angestellten – dafür.

Die Position, dass mit einer Vereinheitlichung des ArbeitnehmerInnenbegriffs die Zusammenführung der Betriebsratsorgane nur ein logischer Folgeschritt wäre, kann durchaus vertreten werden. Allerdings muss dann auch die betriebliche Mitbestimmung zumindest in bisher vorhandenem Umfang gewährleistet bleiben. Eine Zusammenlegung ohne entsprechende Anpassung würde nämlich zum Verlust von rund einem Drittel aller Betriebsratsmandate führen und die Zahl freigestellter Betriebsräte angesichts hoher Sprünge deutlich reduzieren. Damit wäre die betriebliche Mitbestimmung empfindlich geschwächt und die Vertretungsarbeit erschwert.

Was durchaus auch „Sinn der Übung“ sein dürfte: Unter dem Titel der „Arbeitszeitflexibilisierung“ plant die Bundesregierung bekanntermaßen erleichterte Möglichkeiten, Höchstarbeitszeiten auf zwölf Stunden täglich und 60 Stunden wöchentlich auszuweiten. Regelungsinstanz soll der Betrieb bzw. der individuelle Arbeitsvertrag sein, die „betriebliche Ebene“ soll jedenfalls gegenüber der Branchenebene – also gegenüber kollektivvertraglichen Regelungen – „gestärkt“ werden. Stellt die Verbetrieblichung von Verhandlungsprozessen schon grundsätzlich eine Schwächung der Verhandlungsmacht und -position der ArbeitnehmerInnen dar, so würde die Verhandlungsposition in den Betrieben mit verkleinerten Betriebsräten noch zusätzlich geschwächt. Für die Unternehmensebene – insbesondere seitens der Industrie – durchaus von Vorteil und vielfach genau so gefordert.

Dass es bei FPÖ und ÖVP mit der betrieblichen Mitbestimmung nicht besonders weit her ist, davon zeugen auch die Pläne zur Abschaffung der Jugendvertrauensräte – der betrieblichen Interessenvertretung Jugendlicher und Lehrlinge. Mit der Abschaffung des Jugendvertrauensrats wird eine niederschwellige Beratungs- und Anlaufstelle für junge ArbeitnehmerInnen und eine demokratische Einrichtung im Betrieb für Jugendliche einfach abgeschafft. Dass mit dem geplanten Aus für den Jugendvertrauensrat gleichzeitig Gewerkschaften und Betriebsräten der „Nachwuchs“ verloren geht, ist ein zusätzlicher, vermutlich durchaus erwünschter Nebeneffekt.

Stärkung der betrieblichen Ebene heißt Schwächung der Gewerkschaften

Mit der von blau-schwarz geforderten Stärkung der betrieblichen Ebene geht konsequenterweise eine Schwächung der überbetrieblichen – der gesetzlichen wie auch der kollektivvertraglichen Ebene – einher. Die Regierung will damit Verhandlungen – insbesondere zu flexibleren Arbeitszeiten – dorthin verlagern, wo die Verhandlungsmacht der ArbeitnehmerInnen schwächer ist: in die Betriebe und wo kein Betriebsrat sogar in individuelle Arbeitsverträge! Wie die Stärkung der „Gestaltungsmöglichkeiten auf betrieblicher Ebene“ konkret aussehen und welche Kompetenzen – etwa bei der Frage von Durchrechnungszeiträumen, Zuschlagsregelungen zu Überstunden, längeren Freizeitblöcken bei Überstundenarbeit etc. – in die Betriebe verlagert werden sollen, ist noch unklar. Es darf allerdings angenommen werden, dass den Betrieben weitreichende Möglichkeiten der Arbeitszeitgestaltung eingeräumt werden sollen, sonst würde die Verbetrieblichung wenig Sinn machen.

Eine Aushöhlung der Kollektivverträge und der Gestaltungs- und Verhandlungsmacht der Gewerkschaften in Arbeitszeitfragen wäre natürlich eine eklatante Schwächung des ÖGB und seiner Einzelgewerkschaften. Es darf auch durchaus damit spekuliert werden, dass es längst nicht bei den Arbeitszeiten allein bleiben wird, sondern auch weitere Verhandlungskompetenzen auf die betriebliche Ebene verlagert werden.

Erpressungsversuche gegenüber den Arbeiterkammern

Dass die Freude darüber, dass die Abschaffung der Pflichtmitgliedschaft zu den Kammern vom Tisch war, nur kurz währen würde, war klar, wurden doch schon in den Verhandlungen Umlagekürzungen angekündigt. Wir erinnern uns: unter schwarz-blau I und II wollte die FPÖ die AK-Umlage um 40 Prozent – von 0,5 auf 0,3 Prozent des Bruttoeinkommens kürzen. Diese Kürzung um einen dreistelligen Millionenbetrag, hätte massive Auswirkungen auf das Leistungsangebot der AK, aber natürlich auch auf die politische Interessenvertretung. Konkret – hinsichtlich Umfang und Höhe der Kürzungen – wurden die VerhandlerInnen nicht, dafür ist im Regierungsprogramm ein Ultimatum gesetzt: bis 30. Juni 2018 – also nach den Landtagswahlen im Frühjahr 2018, wo schwarz-blau kein Störfeuer aus den Kammer braucht – sollen die Kammern „Reformprogramme“ mit „konkreten Effizienzsteigerungen“ und „finanziellen Entlastungsmaßnahmen für die jeweiligen Mitglieder“ vorlegen. Sollten diese Maßnahmen den Regierungsparteien zu wenig weitreichend sein, behält sich die Regierung vor, dem Nationalrat mit einer satten rechten Zwei-Drittel-Mehrheit (ÖVP, FPÖ, NEOS) „gesetzliche Maßnahmen“ vorzulegen.

Autoritärer Eingriff in Selbstverwaltung

Ein derartiger Akt stellt natürlich einen massiven Eingriff von außen in die verfassungsrechtlich garantierte Selbstverwaltung der Kammern dar. Kammern sind gesetzliche Interessenvertretungen, die auf Basis eines gesetzlichen Auftrags handeln und nur ihren Mitgliedern rechenschaftspflichtig sind. Ihre Organe werden im Rahmen demokratischer Wahlen durch die Mitglieder bestellt, um ihre gesetzlichen Aufgaben erfüllen zu können leisten die Mitglieder Umlagen. Das sichert auch die Autonomie der Kammern gegenüber Staat, Regierung und Unternehmensverbänden. Ein Eingriff in die finanzielle Selbstverwaltung, in die Interessenvertretung mit dem klaren Ziel, diese politisch zu schwächen und zu einer reinen Serviceeinrichtung zusammen zu stützen, kann daher nur als autoritärer politischer Akt bezeichnet werden.

Gerade die AK mit ihrer inhaltlichen Expertise in sozial-, wirtschafts- und arbeitnehmerInnenpolitischen Fragen war unter schwarz-blau I und II eine starke und fundierte Opposition gegen Sozialabbau, Verschlechterungen im Pensionssystem und Privatisierungen. Die AK ist auch für BetriebsrätInnen und Gewerkschaften selbst eine wichtige Einrichtung, liefert sie doch z.B. Branchenanalysen als Basis für Kollektivvertragsverhandlungen. Das AK-Büro in Brüssel ist wiederum Dank ihrer starken, institutionellen Stellung Informations- und Anlaufstelle für Gewerkschaften europaweit und starke Stimme der ArbeitnehmerInnen in der EU. Eine Schwächung der AK hätte daher massive Folgen auf die ArbeitnehmerInnen und Interessenvertretungen insgesamt.

Schlussfolgerungen

In diesem Beitrag konnte nur schlaglichtartig auf einige Punkte des FPÖ / ÖVP-Regierungsprogramms eingegangen werden. Mit dem Fokus auf arbeitsmarktpolitische Maßnahmen und ArbeitnehmerInneninstitutionen sollte – wenig überraschend – die eindeutige ideologische und interessenspolitische Schlagseite der neuen Bundesregierung veranschaulicht werden. Ergänzt wird dieses Umverteilungsprojekt „von unten nach oben“ in Regierungsform durch wirtschaftspolitische Maßnahmen wie etwa die geplante steuerliche Entlastung von Unternehmen, die verfassungsmäßige Verankerung einer Schuldenbremse, die Zielvorgabe, die Abgabenquote auf 40 Prozent des BIP zu senken oder der Verankerung von Wachstum und wettbewerbsfähigem Wirtschaftsstandort als Verfassungsziel im offensichtlichen Widerspruch zu klima- und umweltpolitischen Zielsetzungen.

Die neue Regierung befindet sich dabei wirtschaftspolitisch über weite Strecken durchaus im Einklang mit europäischen Partnern sowie den EU-Institutionen: Die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit insbesondere auch über die Deregulierung und Flexibilisierung des Arbeitsrechts sowie, die Zurückdrängung kollektivvertraglicher Regelungen in den Bereichen Lohn- und Arbeitszeitpolitik zugunsten betrieblicher Vereinbarungen steht – längst nicht nur in den Krisenstaaten – ebenso auf der wirtschaftspolitischen Agenda europäischer Institutionen wie eine restriktive Budgetpolitik, wie sie mit EU-Sixpack und Fiskalpakt längst beschlossen sind. Österreich war in diesem Zusammenhang hinsichtlich der relativ starken institutionellen Verankerung und damit verbundenen Mitsprache der Interessenvertretungen der ArbeitnehmerInnen auf gesamtwirtschaftlicher wie betrieblicher Ebene tatsächlich noch fast so etwas wie eine „Insel der Seligen“ im krisengebeutelten Europa. Die neue rechtsgerichtete Regierung scheint fest entschlossen die nach wie vor verhältnismäßig starke Position von Gewerkschaften, Arbeiterkammern und Betriebsräten schwächen zu wollen um ihre starke neoliberal wie autoritär geprägte sozial- und wirtschaftspolitische Agenda durchsetzen zu können. Unter schwarz-blau I und II gelang es noch Gewerkschaften und Arbeiterkammern in Kooperation mit zivilgesellschaftlichen AkteurInnen zumindest die massivsten Angriffe auf ihre Institutionen abzuwehren. Ob dies anbetrachts geänderter (wirtschafts-)politischer Rahmenbedingungen innerhalb der EU und der europäischen Staaten sowie einer seit 1945 nie dagewesenen Mehrheit rechtsgerichteter, versteckt bis offen gewerkschafts- und mitbestimmungsfeindlicher Parteien im österreichischen Nationalrat wieder gelingen wird, wird einmal mehr von der Mobilisierungsfähigkeit von Zivilgesellschaft und Gewerkschaften abhängen.

Literatur:

- Aguilera, Jesús Cruces / Álvarez, Igancio u. a. (2016): Folgen der Eurokrise für Löhne und Tarifvertragssysteme in Südeuropa, in: Lohnpolitik unter europäischer „Economic Governance“, Hamburg.
- Koza, Markus (2015): IV-Kapsch und die Tariföffnung: Troika für Austria? <https://mosaik-blog.at/industriellenvereinigung-kapsch-und-die-tarifoeffnung-troika-oesterreich/>, in: mosaik-politik neu zusammensetzen
- Koza, Markus (2018): Schwarz-Blaues Regierungsprogramm (I): Industriellenvereinigung trifft Stammtisch, *Die Alternative 1/ 2*, S. 13–14.
- Koza, Markus (2018): Schwarz-Blaues Regierungsprogramm (II): Autoritärer Neoliberalismus, *Die Alternative 1/ 2*, S. 18–20.
- ÖGB (2017): Regierungsprogramm 2017–2022, Ersteinschätzung des ÖGB, www.oegb.at
- ÖVP / FPÖ (2017): Zusammen. Für unser Österreich. Regierungsprogramm 2017–2022, Wien.
- Novak, Rainer (2017): „Türkis-Blau: Slowness kills“, In: *Die Presse*, 16.12.2017 (https://diepresse.com/home/meinung/kommentare/leitartikel/5339677/Leitartikel_TuerkisBlau_Slowness-kills, abgerufen: 14. 2. 2018)
- Oswald, Günther (2015): „Industrie: Notsatndshilfe und Mindestsicherung vereinheitlichen“, In: *Der Standard*, 10. 6. 2015 (<https://derstandard.at/2000017256123/Industrie-will-Notstandshilfe-und-Mindestsicherung-vereinheitlichen>, abgerufen: 19. 2. 2108)
- Schopf, Anna (2017): Wenn Unternehmen Arbeitsmarktpolitik machen, <http://reflektive.at/regierungsprogramm/wenn-unternehmen-arbeitsmarktpolitik-machen/#more-59>, in: reflektive – Politik von Innen.
- Wurz, Lukas (2018): Drei Dinge mit denen Schwarz-Blau Lohn- und Sozialdumping fördern will, <http://reflektive.at/allgemein/drei-dinge-mit-denen-schwarz-blau-lohn-und-sozialdumping-foerdern-will/#more-298>, in: reflektive – Politik von Innen.
- Wurz, Lukas (2017): Aktion 20.000: Murder at Midnight, <http://reflektive.at/allgemein/aktion-20-000-murder-at-midnight/>, in: reflektive – Politik von Innen.